

Ronneburg, 24.04.2020

Hessische Landesregierung beschließt Maskenpflicht ab Montag, 27.04.2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Hessische Landesregierung hat am Dienstagabend eine Maskenpflicht beschlossen: Diese gilt ab dem kommenden **Montag, 27.04.2020**. Die Bürgerinnen und Bürger müssen ab dann einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie die Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs nutzen oder den Publikumsbereich von Geschäften, Bank- und Postfilialen betreten.



„Durch die Maskenpflicht wird ein erhöhter gegenseitiger Schutz gerade an den Orten erreicht, an denen viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen wie etwa beim Bus- und Bahnfahren“, begründeten Ministerpräsident Volker Bouffier und Sozialminister Kai Klose am Dienstagabend die Entscheidung. Das Abstandhalten sei trotzdem weiterhin oberstes Gebot, so Bouffier. Der Ministerpräsident bedankte sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr bisher gezeigtes umsichtiges Verhalten.

„Kontaktbeschränkungen und die Abstandsregeln werden durch das Tragen einer Alltagsmaske nicht außer Kraft gesetzt“, betonten Bouffier und Sozialminister Kai Klose. Klose wies zudem darauf hin: „Bei dem Mund-Nasen-Schutz, den die Bürgerinnen und Bürger tragen, sollte es sich um sogenannte Alltagsmasken handeln. Die professionellen medizinischen Masken müssen dem medizinischen Personal vorbehalten sein.“ Alternativ können Sie sich auch mit einem Schal oder Tuch behelfen, welches man sich umbindet.

Ausbreitung von Tröpfchenpartikeln verringern: Als Mund-Nasen-Schutz zählt jeder Schutz vor Mund und Nase, der auf Grund seiner Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern.

Die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen gilt für alle Bürgerinnen und Bürger. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können.

Das Nichttragen einer Maske stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Wenn Bürgerinnen und Bürger keine Maske aufhaben und nachdem sie angesprochen worden sind, keine aufsetzen, kann ein wiederholter Verstoß mit einem Bußgeld von 50 Euro belegt werden.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen und bitten um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hofmann

Konto:

IBAN: DE 84 5065 0023 0030 0001 60
BIC: HELADEF1HAN

Zentrale Tel.: 06184 – 9276 0
International Tel.: +49 6184 – 9276 0

Haus- und Postanschrift:

Schulstraße 9
63549 Ronneburg

Email: gemeinde@ronneburg.eu
Homepage: <http://www.ronneburg.eu>

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr – 18:30 Uhr
Donnerstag (Bürgerbüro):	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr – 12:00 Uhr